

Natur braucht Pflege.

Die tiefe Verbundenheit mit der Natur prägt die Menschen in Baden-Württemberg – und sie zeigt Wirkung: Unzählige Baden-Württemberginnen und Baden-Württemberger engagieren sich im ganzen Land für den Naturschutz. Mit über tausend Naturschutzgebieten, drei Biosphärenreservaten, einem Nationalpark sowie zahlreichen FFH- und Landschaftsschutzgebieten hat der Schutz der Natur im Land eine lange Tradition. Doch nicht allein Schutzgebiete sichern unsere Artenvielfalt – es sind vor allem die Landbewirtschaftenden und -bewirtschafteter, Försterinnen und Förster, Jägerinnen und Jäger sowie die haupt- und ehrenamtlich Engagierten, die tagtäglich Naturschutz in unserer Kulturlandschaft umsetzen.

Als CDU-Fraktion im Landtag von Baden-Württemberg ist unser Ziel, die über Jahrhunderte durch landwirtschaftliche Nutzung geprägte Kulturlandschaft zu erhalten. Die Bewahrung der Schöpfung verstehen wir dabei nicht als Rückkehr zu einem unberührten Urzustand, sondern als verantwortungsvolle Weiterentwicklung einer gewachsenen Landschaft. Die Bewirtschaftung und Pflege dieser Landschaft spielt eine zentrale Rolle, um ihren ökologischen, kulturellen und landschaftlichen Wert zu erhalten.

Das Land stellt bereits große Summen für den Naturschutz bereit – diese Mittel müssen aus unserer Sicht noch gezielter und wirkungsvoller eingesetzt werden, um bedrohte Arten zu bewahren und wertvolle Lebensräume lebendig zu halten. Integrierter Naturschutz ist komplex – er geht nicht von oben und erst recht nicht durch Zwang. Er geht nicht ausschließlich mit öffentlichen Mitteln. Kulturlandschaftspflege funktioniert nur im Miteinander aller Akteurinnen und Akteure und im Zusammendenken aller Aufgaben – im Sinne einer Verantwortungsgemeinschaft für unser Land. Denn die Herausforderungen bleiben groß: Die Artenvielfalt nimmt auch bei uns weiter ab und die sich wandelnden klimatischen Bedingungen stellen Landschaft, Menschen und Tiere vor neue Anforderungen, denen wir uns aktiv stellen.

I. Naturschutz in der Landschaft

Unsere Landwirtinnen und Landwirte verdienen eine angemessene Bezahlung für ihren Beitrag zum Erhalt unserer natürlichen Lebensgrundlagen. Diese wollen wir gewährleisten, indem wir die funktionierenden Förderinstrumente des Landes stärken und wo möglich auf die Kleinteiligkeit verzichten. Das Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT) wollen wir im Zuge der anstehenden Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU (GAP) effektiver gestalten, indem wir uns auf eine Förderung der wirkungsvollsten Maßnahmen fokussieren. Gleichzeitig wollen wir die Förderverfahren durch einen höheren Digitalisierungsgrad deutlich vereinfachen.

Wir wollen verstärkt auf das Verfahren der Flurneuordnung setzen, um zusammenhängende Flächen einerseits für die landwirtschaftliche Nutzung und andererseits für den Schutz der Artenvielfalt zu sichern. Dabei können wir nur durch Verträge zwischen den betroffenen Eigentümerinnen und Eigentümern ein gemeinsames Verständnis für Pflegemaßnahmen einerseits und garantierte Nutzungsmöglichkeiten andererseits schaffen.

Wir setzen uns weiterhin für eine nachhaltige Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen ein. Maßnahmen, die sowohl landwirtschaftlich als auch naturschutzfachlich sinnvoll sind, sollen in der Praxis verstärkt umgesetzt werden. Dabei achten wir besonders darauf, dass wir weiterhin selbst entscheiden können, wie wir uns ernähren, und dass wir den Selbstversorgungsgrad in wichtigen Sektoren wieder erhöhen. Denn wir müssen stets dazu in der Lage sein, genügend Lebensmittel im eigenen Land zu produzieren. Um diese Ziele zu erreichen, setzen wir uns für eine weitere Technisierung der Bewirtschaftung ein, durch die die Bodenbearbeitung verbessert und der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln weiter reduziert werden kann. Unser Biodiversitätsstärkungsgesetz zeigt hier erste Erfolge – diesen Weg wollen wir beherzt weitergehen und auch die Ergebnisse des Strategiedialogs Landwirtschaft konsequent umsetzen.

Bei der anstehenden Novelle der Ökokonto-Verordnung setzen wir uns für die Anerkennung weiterer landwirtschaftlicher Kompensationsmaßnahmen als ökopunktefähig ein. In diesem Rahmen wollen wir zudem die Umsetzung größerer Schutzprojekte ermöglichen.

Baden-Württemberg ist Teil des größten Streuobstgebiets Mitteleuropas. Wir engagieren uns für den Erhalt und die Pflege dieser ökologisch wertvollen Kulturlandschaft. Eine attraktive Verwertung von Streuobst – etwa als Saft, Destillat oder regionale Spezialität – ist entscheidend

für den Schutz der Streuobstbestände. Kreative Vermarktungsideen, etwa durch Brennerverbände, begrüßen wir ausdrücklich.

Bestehende Planungen wie der Biotopverbund, Refugialflächen, Generalwildwegepläne, Pflegeflächen und Regionale Grünzüge können gemeinsam ein Netz voller Vielfalt bilden. Dafür müssen die Planungen unter Beachtung agrarstruktureller Belange besser miteinander verzahnt werden.

II. Naturschutz in Forst und Jagd

Fast 40 Prozent unserer Landesfläche ist bewaldet. Der Wald bietet Lebensraum für viele Tiere und Pflanzen und ist Ort für Erholung, Quelle für saubere Luft, schafft ausgeglichenes Klima, ist Wasserspeicher und schützt intakten Boden. Dank nachhaltiger Waldwirtschaft, die seit den 70er Jahren laufend weiterentwickelt wurde, sind hiesige Wälder sehr naturnah, von hohem ökologischem Wert und im bundesweiten Vergleich resilient gegen Klimaextreme.

Diese gute Ausgangslage wollen wir erhalten, indem wir die biologische Vielfalt im Wald weiter fördern und die Widerstandsfähigkeit unserer privaten und öffentlichen Wälder erhöhen.

Wir bekennen uns ausdrücklich zur Waldnaturschutzkonzeption 2030, mit der wir vielfältig gemischte und reich strukturierte, naturnahe Wälder entwickeln wollen, um die ökologischen, ökonomischen und sozialen Waldfunktionen dauerhaft zu gewährleisten. Durch den Generalwildwegeplan treiben wir die Vernetzung von Lebensräumen voran.

Der Wald der Zukunft braucht Bäume, die mit den zu erwartenden Klimaveränderungen zurechtkommen. Wir setzen uns daher für aktiven Waldumbau ein. Neue Bürokratie und staatliches Mikromanagement, egal ob aus Land, Bund oder EU, lehnen wir dabei ab.

Stattdessen haben wir Vertrauen in die Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer, die sich bereits aus eigenem Interesse für den langfristigen Erhalt des Waldes einsetzen. Als unterstützendes Angebot stärken wir die Naturschutzkompetenz der unteren Forstbehörden, indem wir die Waldnaturschutzberatung ausbauen und Förderangebote im Waldnaturschutz weiterentwickeln. Die Kooperation mit Waldbesitzerinnen und Waldbesitzern, Verbänden und weiteren Stakeholdern ist uns ein wichtiges Anliegen. Die hierfür erforderliche Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit, den Wissenstransfer und die Beteiligung bei der Weiterentwicklung von Konzepten und Maßnahmen werden wir fortführen und weiter ausbauen.

Wir bekennen uns zu dem Ziel, illegale Abholzung weltweit zu bekämpfen. Zugleich begrüßen wir, dass das Inkrafttreten der Entwaldungsverordnung der EU verschoben wurde. Um Bürokratie und Berichtspflichten zu vermeiden, fordern wir die Einführung einer Null-Risiko-Kategorie für Staaten, in denen keine Gefahr für Entwaldung besteht. Betriebe müssen von den Berichtspflichten verschont bleiben.

Voraussetzung für einen gelingenden Waldumbau ist aus unserer Sicht ein effektives Wildtiermanagement und ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen Waldfläche und Wildtierbestand. Deshalb setzen wir uns dafür ein, dass Försterinnen und Förster und Jägerinnen und Jäger die waldbaulichen mit den jagdlichen Strategien abstimmen.

Wir nehmen den Artenschutz ernst und stehen zu den Zielen der Vogelschutz- und FFH-Richtlinie. Wir verstehen Artenschutz vorrangig als den Erhalt ganzer Populationen und Lebensräume. Wir fordern ein EU-konformes Monitoring und darauf aufbauend ein effektives Management solcher geschützten Arten, deren Bestand bei uns nicht mehr gefährdet ist. Im Ausnahmefall muss es erlaubt sein, Tiere wie Kormoran, Wolf, Biber oder Saatkrähe zu vergrämen – auch durch das Bejagen einzelner Tiere.

III. Naturschutz im urbanen Raum und im Bauwesen

Im urbanen Raum sehen wir großes Potenzial, insbesondere durch kommunal umgesetzte, kleinteilige Maßnahmen insgesamt ein großes Plus für den Naturschutz und zugleich für die Klimaanpassung zu erreichen. Vielerorts können durch die Entsiegelung öffentlicher Plätze und deren Bepflanzung wertvolle Flächen für Tiere und Pflanzen geschaffen werden. Dazu tragen auch naturnah gestaltete private Gärten sowie begrünte Gebäudefassaden und -dächer bei, die zugleich temperaturregulierend wirken können. Mitmachen lautet hier die Devise!

Öffentliche Flächen sollten bereits heute bienengerecht bepflanzt, Beleuchtung insektengerecht angebracht, versiegelte Flächen wasserdurchlässig aufgewertet werden. Selbst innerstädtische Kiesflächen können wertvolle Biotopflächen sein, die sich im Offenland nicht finden. Wir wollen die Kreativität fördern – nicht durch starre Vorgaben, sondern indem wir ermöglichen.

Viele Tiere brauchen Wanderkorridore, um von einer zur nächsten Biotopfläche zu gelangen. Diese sollten mit Augenmaß entlang von Infrastruktur wie Straßen und Schienen entstehen. Hier gibt es bereits gute Ansätze, die Akteurinnen und Akteure vor Ort stärken.

Um unsere heimischen Tierarten zu schützen, wollen wir die rechtlichen Möglichkeiten eines Bestandsmanagements von invasiven Arten wie dem Waschbären und der Nilgans im urbanen Raum unter Beachtung des Natur- und Tierschutzes ausschöpfen und weiterentwickeln.

Ein besonderes Augenmerk wollen wir auf das Thema „Vögel in der Stadt“ legen.

Deutschlandweit kommt es jährlich zu schätzungsweise 100 bis 115 Millionen Kollisionen von Vögeln mit Gebäuden, die qualvoll sind und oft tödlich enden. Eine tierfreundliche Gestaltung von Außenfassaden kann Abhilfe schaffen.

Im Bauwesen machen wir uns für die Verwendung naturnaher oder aufbereiteter Materialien stark. Insbesondere neue Möglichkeiten im Baustoffsektor wie Recyclingbeton oder die Verwendung von Recyclingmaterial im Tiefbau senken den CO₂-Ausstoß und stärken die Kreislaufwirtschaft. Neue, nachhaltige Materialien, Werkstoffe und Innovationen aus Baden-Württemberg wollen wir in Pilotprojekten einsetzen, um ihre Markttauglichkeit unter Beweis zu stellen. Die Technologie entwickelt sich in diesem Bereich so rasant, dass Offenheit das erste Gebot der Stunde ist.

IV. Naturschutz und erneuerbare Energien

Wir wollen den Naturschutz in einen bestmöglichen Ausgleich mit dem Ausbau der erneuerbaren Energien bringen. Wir sehen große Potenziale bei Agri-Photovoltaikanlagen und – ganz generell – der Doppelnutzung bereits belasteter Flächen. Wir wollen eine wildtiergerechte Gestaltung von Biogasanlagen fördern, indem wir diese ökopunktefähig machen.

Wir setzen uns für die Doppelnutzung von Dachflächen für die Installation und den Betrieb von Photovoltaikanlagen sowie Dachbegrünungen ein, die die Biodiversität steigern und die Temperatur regulieren können.

Insbesondere beim Ausbau der Windenergie an Land kommt es immer wieder zu einem Zielkonflikt: Einerseits ist die Windenergie eine klimafreundliche Energieerzeugungsart, andererseits kann sie die Natur lokal negativ beeinflussen. Weil in der Natur kein Wert über dem anderen steht, darf der Klimaschutz die Belange des Naturschutzes nicht übergehen. Andersherum gilt das aber auch. Hierzu trägt die sich auf der Zielgeraden befindende Regionale Planungsoffensive bei, in deren Rahmen durch die Träger der Regionalplanung Gebiete für die Nutzung erneuerbarer Energien festgelegt werden, die in der jeweiligen Region die geeignetsten und zugleich konfliktärmsten Standorte umfassen.

V. Naturschutz in Bildung und Gesellschaft

Naturschutz gehört in die Schule, in den Einkaufskorb und auf den Esstisch – ob in der Mensa, zu Hause oder im Restaurant. Die Bedeutung der Natur und des Artenreichtums für unsere Lebensqualität und die Auswirkungen des Handelns eines jeden Einzelnen auf die Natur wollen wir in den Bildungseinrichtungen des Landes noch besser vermitteln. Einen Schwerpunkt unserer Bildungsarbeit im Naturschutz soll das Engagement in städtischen Schulen und Kindergärten sein, wo die räumliche Nähe zur Natur geringer ist als im Ländlichen Raum. Dabei setzen wir uns für ein echtes Erleben der Natur in ihrer vielfältigen Form einschließlich der Landwirtschaft ein.

Naturschutz muss für die Kinder und Jugendlichen konkret werden. Bestehende waldpädagogische Angebote von ForstBW und der Landesforstverwaltung machen deutlich, wie die Nutzung und der Schutz der Natur in Einklang gebracht werden können. Diese Angebote, die durch Schwerpunkteinrichtungen wie Waldschulheime und das Haus des Waldes in Stuttgart ergänzt werden, haben sich bewährt und müssen weiterhin ausreichend finanziert werden.

Naturschutzbildung geht durch den Magen: Es geht um den Wert einer Küche mit frischen, regionalen, möglichst nachhaltig erzeugten Lebensmitteln. Wer hochwertige Lebensmittel aus Baden-Württemberg kauft und über sein persönliches Konsumverhalten Anbaumethoden unterstützt, die ein Miteinander von Bewirtschaftung und Natur im Blick haben, fördert über seinen Einkauf die Natur. Hier braucht es Kompromisse in den Schulkantinen: Die Vorschriften der Lebensmittelsicherheit dürfen nicht zu einem faktischen Verbot des gemeinsamen Kartoffelschalens oder Kuchenbackens führen. Für Kinder und Jugendliche muss die Erzeugungskette von Acker und Stall bis auf den Teller nachvollziehbar gemacht werden. In diese Bildungsarbeit sollen die Schulbauernhöfe stärker einbezogen werden. Wir wollen Initiativen fördern, die regionalen Kreisläufe zwischen Herstellung, Verarbeitung und Verbrauch zu stärken.

VI. Naturschutz im Natursport

Immer mehr Menschen nutzen unsere Wälder, Berge und Gewässer, um Sport zu treiben. Das ist toll! Nach dem Motto: Man schützt, was man liebt. Diese Erfahrungen sind Gold wert, wenn es um die Akzeptanz von Naturschutzprojekten in der Öffentlichkeit geht. Diese erfreuliche Entwicklung wird durch digitale Angebote noch verstärkt. Die gesteigerte Aktivität in der Natur

erhöht allerdings – zusätzlich zur Bewirtschaftung – den Nutzungsdruck auf empfindliche Lebensräume. Hier gilt es, Schutz und Nutzung so miteinander zu verbinden, dass sowohl die Vielfalt der Arten und Lebensräume als auch eine natur- und landschaftsverträgliche Nutzung gewährleistet werden. Kommunen und private Flächeneigentümerinnen und -eigentümer kommen bei Haftungsfragen immer mehr an ihre Grenzen. Wir setzen uns dafür ein, dass Risiken der Natur von den Nutzerinnen und Nutzern selbst eingeschätzt und getragen werden müssen – nicht von den Eigentümerinnen oder Eigentümern. Unter allen Nutzungsformen spielt das Mountainbiking eine besondere, an Bedeutung zunehmende Rolle. Mit Blick auf andere Bundes- und benachbarte Alpenländer brauchen auch wir mehr Rechtssicherheit und Praxisnähe bei der Ausweisung und Nutzung von Trails. Dies kommt nicht nur dem in diesem Bereich stark wachsenden Tourismus zugute, sondern führt auch zu einer besseren Steuerung und zu einer spürbaren Entlastung bislang überbeanspruchter, gefährdeter Gebiete. Gleichzeitig sind Projekte zur Sensibilisierung von Sportlerinnen und Sportlern für den Naturschutz erforderlich.

Wir sind überzeugt: Nur wenn wir Natur- und Artenschutz als gemeinsame Querschnittsaufgabe verstehen, stärken wir die ökologische Wirksamkeit – und sichern zugleich den attraktiven Lebens- und Wirtschaftsraum Baden-Württemberg, in dem Mensch und Natur in Einklang leben.